

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl der Fachschaftsräte

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 18.11.2012 und der vom Studierendenrat der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 27.08.2020 beschlossenen Wahlordnung sowie der am 27.08.2020 beschlossenen Ergänzungsordnung

die Vertreter_innen in den Fachschaftsräten (gem. §§ 25, 26 SächsHSFG)

Die Zahl der zu wählenden Vertreter_innen in den Fachschaftsräten sortiert nach Fachschaften:

Allgemeinbildende Schulen	15
Architektur/Landschaftsarchitektur	20*
Bauingenieurwesen	15
Berufspädagogik	11*
Biologie	15
Chemie/Lebensmittelchemie	13
Center for Molecular and Cellular Bioengineering	15
Elektrotechnik	15
Forstwissenschaften	15
Geowissenschaften	25*
Hydrowissenschaften	25
IHI Zittau	8
Informatik	19
Jura	10
Maschinenwesen	21
Mathematik	11
Medizin	13*
der philosophischen Fakultät	25
Physik	15
Psychologie	12
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	15
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	15
Verkehrswissenschaften	20
Wirtschaftswissenschaften	15

*geändert bzgl. Wahl 2019

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden. Mitglieder der Studierendenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören, geben bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses an, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die im Wählendenverzeichnis als erste zugeordnet ist. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der verfassten Studierendenschaft unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Gasthörer_innen besitzen kein Wahlrecht. Alle Wählenden haben in jedem Wahlgang drei Stimmen.

3. Wählendenverzeichnis

In der Zeit vom Fr, 13.11.2020 bis Di, 24.11.2020 jeweils zu den Öffnungszeiten des Servicebüros liegt im StuRa das vollständige Wählendenverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann bei dem Wahlleiter bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses am Di, 24.11.2020 um 16.00 Uhr schriftlich ein Antrag auf Änderung eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Dazu ist das entsprechende Formular unter stura.tu-dresden.de/wahlen zu nutzen. Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl der Fachschaftsräte betreffen. Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen.

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Di, 27.10.2020 bis Di, 17.11.2020 beim Wahlleiter einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang, das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie die E-Mail-Adresse der_des Bewerberin_Bewerbers enthalten. Durch ihre_seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich der_die Bewerber_in mit der Kandidatur einverstanden. Das entsprechende Formular kann auf den Webseiten des StuRa heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **Fr, 27.11.2020** im Internet unter stura.tu-dresden.de/wahlen bekannt gegeben und durch Aushang bekannt gemacht. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin

Die Wahlen finden bis Do, 10.12.2020 statt.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist nur in Form der Briefwahl zulässig. Die Übersendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens Mi, 18.11.2020 beim Wahlleiter beantragt werden. Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen genügt der Antrag bis spätestens Do, 03.12.2020. Näheres unter § 12 der Wahlordnung. Der Antrag für die Briefwahlunterlagen erfolgt ausschließlich online und findet sich unter stura.link/briefwahl.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die hochschulöffentliche Stimmenauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Auszählungsräumen statt. Die Liste der Auszählungsräume wird noch unter stura.tu-dresden.de/wahlen veröffentlicht. Die Wahlergebnisse werden von den Vorsitzenden der Abstimmungsausschüsse dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im StuRa, in den Fachschaften und über die Web-Seiten des StuRa veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im StuRa ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschrift des StuRa

Wahlbüro: Studierendenrat TUD,
Haus der Jugend,
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Telefon: 0351 463 35535

E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de

Wahlunterlagen können zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des StuRa abgegeben werden.

9. Hinweis

Nach § 14 der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.08.2020 findet eine Quotierung nach Geschlecht in Abhängigkeit der Zusammensetzung der jeweiligen Fachschaften gemäß Wählendenverzeichnis statt.